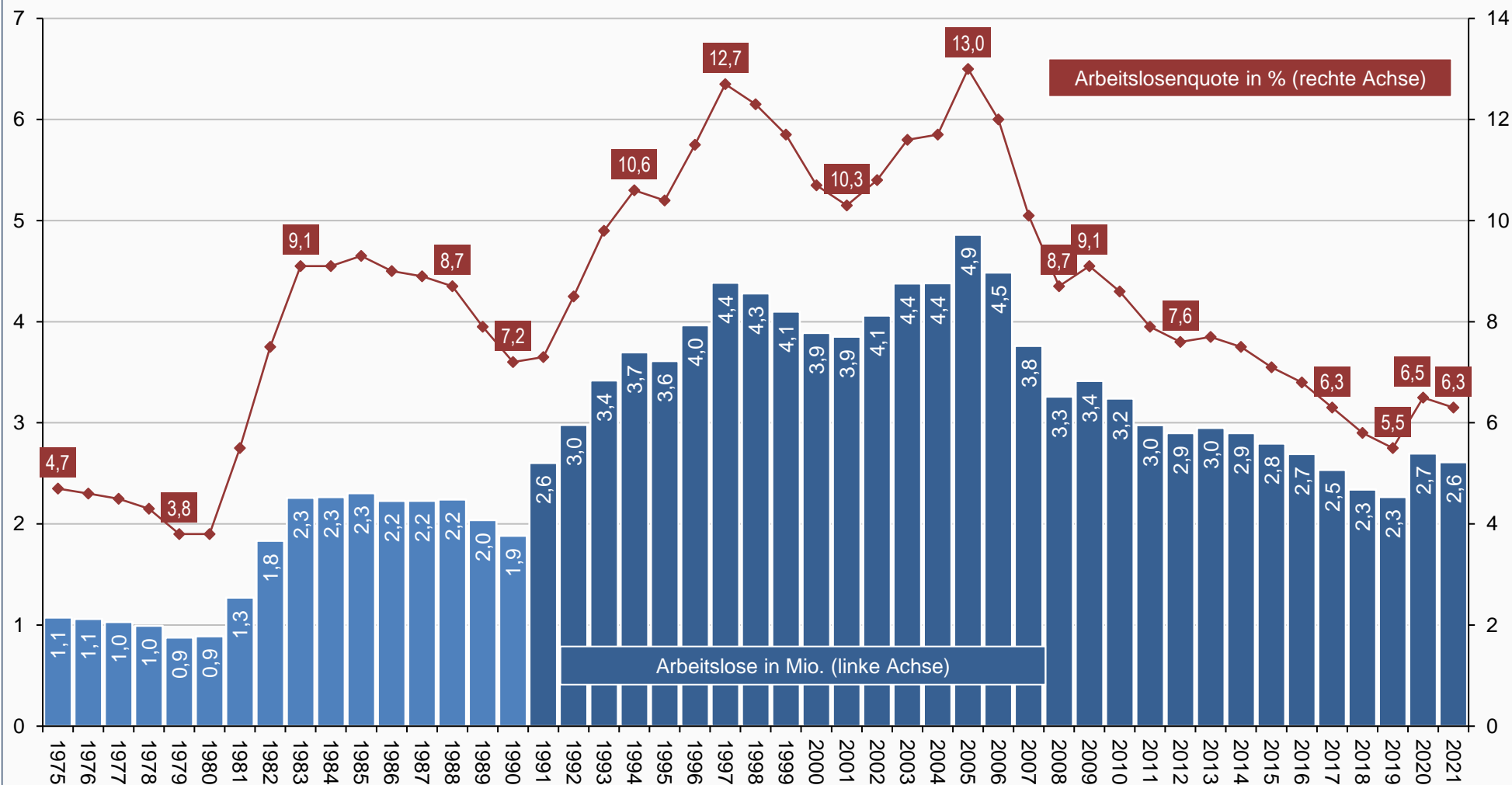


# Arbeitslose und Arbeitslosenquoten 1975 - 2021<sup>1</sup>

Arbeitslose in Mio., Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen



<sup>1</sup> bis 1990: alte Bundesländer, ab 1991: Deutschland

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

## Arbeitslose und Arbeitslosenquoten 1975 - 2021

Die Arbeitslosigkeit ist spätestens seit dem rasanten Anstieg Anfang der 1980er Jahre ein zentrales soziales Problem in Deutschland. Zwar unterliegt die Zahl der Arbeitslosen immer wieder konjunkturellen Wellenbewegungen, allerdings ist sie bis 2005/2006 stetig angestiegen. Der vorläufige Höchstwert wurde im Jahr 2005 erreicht, als im Jahresdurchschnitt 4,9 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet waren. Einschränkend ist hierzu jedoch anzumerken, dass der Vergleich mit den Vorjahren nur unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) zulässig ist. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) werden seitdem auch erwerbsfähige vormalige Sozialhilfeempfänger und nicht erwerbstätige (Ehe)Partner der vormaligen Arbeitslosenhilfeempfänger (bei Bedürftigkeit) durch die Arbeitslosenstatistik erfasst.

Seit dem Jahr 2006 hat ein andauernder Rückgang der Arbeitslosigkeit eingesetzt. Im Jahr 2019 (2,3 Mio.) hatte sich die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Jahr 2005 mehr als halbiert. Entscheidend dafür ist die gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen, exportgetriebenen Wirtschaftslage. Lediglich im Jahr 2009 kam es bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem kurzzeitigen schwachen Anstieg der Arbeitslosenzahl. Auch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl geführt. Allerdings ist der Anstieg auf 2,7 bzw. 2,6 Mio. moderat ausgefallen. Dies ist vor allem eine Folge der massiv ausgeweiteten Kurzarbeit in diesen Jahren ([Abbildung IV.41a](#)). Kurzarbeit ist eine Form der temporären Arbeitszeitverkürzung und trägt dazu bei, dass vorübergehende Einschränkungen von Produktion und Beschäftigung infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Pandemien) überbrückt werden können, ohne dass die Unternehmen Kündigungen aussprechen müssen und ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit schicken.

Die absolute Zahl der Arbeitslosen lässt erkennen, wie groß das Problem der Unterbeschäftigung ist und wie viele Menschen unmittelbar betroffen sind. Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, eine Arbeitslosenquote zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an.

Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung. So kann die Arbeitslosenquote trotz steigender Arbeitslosenzahlen sinken bzw. konstant bleiben. Dies ist dann der Fall, wenn die Zahl der Erwerbspersonen stärker zunimmt als die Zahl der Arbeitslosen. Dies zeigt sich am Vergleich der Jahre 2004 und 1997: Obwohl in beiden Jahren die absolute Zahl der Arbeitslosen nahezu identisch war, lag die Arbeitslosenquote im Jahr 1997 um einen Prozentpunkt höher. Im Rückschluss bedeutet dies, dass im Jahr 2004 die Zahl der Erwerbstätigen höher war als im Jahr 1997. Im umgekehrten Fall kann die Arbeitslosenquote steigen, obwohl sich die absolute Zahl der Arbeitslosen nicht oder nur wenig vergrößert hat. Zu einer solchen Situation kommt es, wenn sich die Zahl der Erwerbspersonen rückläufig entwickelt.

Mit 5,5 % lag die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (s.u.) im Jahr 2019 so niedrig wie zuletzt im Jahr 1981 und somit so niedrig wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Der wirtschaftliche Rückgang in der COVID-19-Pandemie führt jedoch mit den gestiegenen Arbeitslosenzahlen auch zu einem Anstieg der Quote auf 6,5 % im Jahr 2020 gefolgt von einem leichten Rückgang auf 6,2 % im Jahr 2021.

## **Arbeitslosigkeit**

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

## **Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen und Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängig Beschäftigten**

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt\*innen (ohne Soldat\*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat\*innen) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.